

## Ohringe mit kreuzverzierten Polyederkapseln in Nürnberg

Von Uta von Freeden, Frankfurt a. M.

Während meiner Untersuchungen zu den merowingerzeitlichen Ohringen der Alamannen stieß ich unter den Funden von Pfahlheim<sup>1</sup> auf ein Ohringpaar, das in der Monographie von W. Veeck<sup>2</sup> dem Grab III/1884 des gleichnamigen Gräberfeldes zugeordnet wird. Die Beigaben aus den 1884 entdeckten Gräbern von Pfahlheim, die von dem Oberamtspfleger Steinhardt aus Ellwangen ausgegraben worden waren, liegen heute im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, wo auch die hier zu besprechenden Ohringe zu finden sind<sup>3</sup>.

Das Ohringpaar (*Taf. 60, 1.2*) besteht aus zwei silbernen Ringen mit einem Durchmesser von ca. 6 cm, die aus einem vierkantigen, tordierten Draht hergestellt sind. Der Durchmesser des Drahtes verjüngt sich von dem einen Ende mit der aufsitzenden Polyederkapsel bis hin zu dem stumpf auslaufenden anderen Ende. Das polyedrische Zierstück ist aus Silberblech angefertigt und entspricht in seiner Grundform einem Würfel mit abgeschnittenen Ecken. Auf diese Weise besitzt die Kapsel sechs große quadratische Flächen, wiederum mit abgeschnittenen Ecken, und acht gleichseitige kleine dreieckige Flächen. In diese dreieckigen Flächen wurde jeweils eine rote Einlage eingepaßt, die zumeist aus Almandinplättchen besteht. Die sechs großen Flächen zeigen eine Verzierung durch aufgesetzte Fassungen aus Silberblech; dabei sind vier Zellen in Kreuzform um eine runde Mittelzelle angeordnet. In den sich leicht nach außen verbreiternden Kreuzarmen findet sich ebenfalls eine Einlage aus Almandin wieder, während in der Mittelzelle eine weiße Perle sitzt. Auf zwei der sechs großen Flächen lassen sich geringfügige Unterschiede feststellen. So ist in der Mittelzelle auf der Seite, durch die der Ring in die Kapsel führt, verständlicherweise keine Einlage, da sie den Durchlaß für den Ring bildet. Die gegenüberliegende Seite (*Taf. 60, 1*) – also diejenige, wo sonst bei anderen Polyederkapseln der Ring wieder aus der Kapsel austritt und befestigt wird<sup>4</sup> – zeigt dagegen in der Mittelzelle ein kleines rundes Almandinplättchen. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck, als ob alle sechs Seiten gleich verziert seien: Die

---

<sup>1</sup> Die Aufnahme der Funde von Pfahlheim wurde im Rahmen meiner Dissertation über dieses Thema durchgeführt. Die Arbeit wird zum Druck vorbereitet.

<sup>2</sup> W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 1 (1931) 166 Taf. 37 A, 4a.b.

<sup>3</sup> Die Ohringe besitzen dort die Inv. Nr. FG 170–171.

<sup>4</sup> z.B. das Frauengrab unter dem Kölner Dom; das Ende des Reifes ist bei diesen Ohringen dreifach gespalten und umgebogen, so daß die Kapsel nicht vom Reif rutschen kann; O. Doppelfeld, Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes. Germania 38, 1960, Taf. 14, 6b. Ähnliches zeigt das Paar aus Junkersdorf, Grab 450; das Ende des Reifs ist häkchenartig umgebogen und verhindert so einen Verlust der Kapseln; daß die Kapseln dann noch auf dem Ring hin und her rutschen konnten, zeigt eben dieses Paar, wo die Kapsel ursprünglich auf dem glatten Teil des tordierten Drahtes saß; P. LaBaume, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 3 (1967) Taf. 41, 5.6.

vier Hauptseiten haben tatsächlich eine identische Verzierung, die beiden Seitenflächen dagegen die genannten kleinen Unterschiede an der Mittelzelle.

Die Ohringe müssen zum Zeitpunkt ihrer Auffindung in einem schlechten Zustand gewesen sein, denn die Kapseln weisen starke Spuren von Restaurierungen auf. So wurde z. B. auf einer großen Seite das Silberblech gänzlich erneuert (*Taf. 60,2; 61,1*, Oberseite des linken Ohringes), oder es wurde zur Haltbarmachung des brüchigen Silberbleches ein grober Stoff unterlegt (*Taf. 61,1*). Ebenso sind einige Kreuzfassungen erneuert worden, da auch hier das Silberblech teilweise abgebrochen war, wie die nicht ergänzten Teile erkennen lassen (*Taf. 60,1*, die Kreuzarme auf der Vorderseite sind ergänzt, während auf den Seitenflächen die ausgebrochenen Fassungen zu erkennen sind). Bei den Einlagen der kleinen dreieckigen Flächen muß ebenfalls mit dem Verlust von einigen der originalen Almandinplättchen gerechnet werden, da sich an verschiedenen Stellen durchsichtige helle Glasplättchen auf rotgefärbtem grobem Stoff befinden<sup>5</sup>. Es ist aber anzunehmen, daß die Kapseln auch zur Zeit ihrer Verwendung ihre heutige Form besaßen, da bei ihrer Auffindung genügend originale Teile vorhanden gewesen sind, die ihre Restaurierung in dieser Weise rechtfertigten. Die Ringe aus dem kräftigen Silberdraht sind unbeschädigt und entsprechen mit ihrem tordierten, sich verjüngenden Draht den Ringen eines anderen vergleichbaren Ohrschmucks, der weiter unten noch vorgestellt werden soll.

Bei einer genaueren Analyse der Berichte über die ersten Funde des Pfahlheimer Gräberfeldes aus dem Jahre 1884 treten schon Zweifel an der Zugehörigkeit der beschriebenen Ohringe zu den Funden von Pfahlheim auf. In dem Fundbericht von K. M. Kurtz ist folgendes zu lesen: „... ein Frauengrab . . . lieferte am Schädel ein Paar große silberne Ohringe, 6 silberne Zierstücke (Plättchen) und Thonperlen.“<sup>6</sup> Die Ohringe werden jedoch nicht abgebildet, obwohl dies bei einem solchen Paar durchaus zu erwarten wäre, und der Hinweis auf die Polyederkapseln fehlt völlig. Bei den silbernen Zierstücken handelt es sich um eine Schuhbindengarnitur (*Taf. 61,2b-e*); sie haben also nichts mit den Ohrringen zu tun, wie es der Text des Fundberichtes als möglich erscheinen läßt<sup>7</sup>.

In einem weiteren Fundbericht erwähnt der oben genannte Verfasser nur: „1 Paar große silberne Ohringe und Thonperlen.“<sup>8</sup> Zwei Seiten später geht er nun im Zusammenhang mit den Funden von Pfahlheim der Frage nach, ob „die Toten (Pfahlheim) im Leben Bekenner Christi“ waren. Dabei stellt er ein später gefundenes Goldkreuz als Beweis für eine Christianisierung vor, führt aber die

<sup>5</sup> Inwieweit sich die rote Farbe entweder vom Stoff auf das Glas übertrug oder umgekehrt, kann nicht sicher festgestellt werden. Es hat aber den Anschein, daß mit der Unterlage des groben Stoffes eine untergelegte gewaffelte Goldfolie vorgetäuscht werden sollte, wie dies bei anderen Polyederkapseln der Fall ist.

<sup>6</sup> K. Kurtz, Die alemannischen Grabfunde von Pfahlheim im Germanischen Nationalmuseum. Mitt. Germ. Nationalmus. 1, 1884–1886, 172.

<sup>7</sup> Unter dem Begriff Zierstücke (Plättchen) hätten sich durchaus Teile von Polyederkapseln verbergen können.

<sup>8</sup> Kurtz, Die Grabfunde von Pfahlheim. Fundber. Schwaben 2, 1894, 29.

Ohringe aus dem Grab III/1884 nicht als ein weiteres Indiz zur Erhärtung seiner These an<sup>9</sup>. Es ist aber sicher nicht verfehlt anzunehmen, daß gerade Ohringe mit Kreuzverzierungen, wie sie oben beschrieben sind, bei einer solchen Auseinandersetzung Erwähnung gefunden hätten.

Nach diesen Erkenntnissen muß erwogen werden, daß die unter Grab III/1884 bekannten Ohringe von Pfahlheim entweder zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Fundberichte in einem dermaßen schlechten Zustand waren, daß die Verzierungen auf den Flächen nicht erkannt werden konnten, oder daß sie nicht zu dem Grab gehörten. Gegen die erste Vermutung spricht aber der heutige Zustand der Kapseln, der keine derartig starke Zerstörung vermuten läßt. Die Zugehörigkeit der Ohringe zu dem Grab wird dagegen durch die beiden folgenden Tatsachen in Frage gestellt: 1. Die Polyederkapseln werden niemals beschrieben, und 2. auch die Kreuzdarstellungen auf den Flächen bleiben bei der Frage nach der Religion der Bestatteten unerwähnt. Es soll daher versucht werden, den Nachweis zu führen, daß die Ohringe mit den Polyederkapseln und Kreuzverzierungen nicht zu dem Grab III/1884 von Pfahlheim gehören.

Nach den besprochenen Fundberichten werden die Beigaben aus dem Gräberfeld von Pfahlheim erst wieder von Veeck bei seiner Zusammenstellung der alamannischen Funde erwähnt. Hierbei zitiert er fast wörtlich den ersten Fundbericht von Kurtz, gibt aber zusätzlich die Inventarnummern an und bildet die Ohringe ab<sup>10</sup>. Aufgrund der Abbildung werden die hier besprochenen Ohringe erstmals mit denen aus Grab III/1884 in Zusammenhang gebracht. Die Inventarnummern stimmen zwar nicht ganz mit den heutigen überein, jedoch könnte sich hier beim Abschreiben ein Fehler eingeschlichen haben<sup>11</sup>. Nach der Veröffentlichung der Ohringe bei Veeck verbleiben die Schmuckstücke weiterhin in der Literatur mit der Fundortangabe Pfahlheim<sup>12</sup>.

Zweifel an der Zugehörigkeit der Ringe zu dem Grab von Pfahlheim erwähnte mir gegenüber W. Menghin bei meinem Besuch im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg<sup>13</sup>. In dem Inventarbuch ist nämlich unter den Nummern FG 170–171 eine Korrektur festzustellen. An dieser Stelle wurde wohl ein anderer Fund, der vielleicht verlorenging, überklebt und dafür dort das Ohringpaar eingefügt, so daß es demzufolge jene Inventarnummern erhielt. Die nachfolgenden Nummern gehören zu dem Grab III/1884 von Pfahlheim, wobei die Perlenkette (FG 172), „sechs silberne Zierstücke = Schnallen-

<sup>9</sup> Ders. ebd. 31.

<sup>10</sup> Veeck a.a.O. (Anm. 2) 166; Taf. 37A, 4a.b.

<sup>11</sup> Veeck ebd. 166 spricht von der Inv. Nr. 170, 1 u. 2; siehe auch Anm. 3.

<sup>12</sup> R. Helm, Germanischer Schmuck. Bilderhefte des Germanischen Nationalmuseums 1 (1934) Abb. 20. – H. W. Böhme, Das frühe Mittelalter im Raum Ellwangen–Aalen. Führer zu vor- und frühgesch. Denkmälern 22 (1973) 69; Abb. auf S. 67. – W. Menghin, Das alamannische Gräberfeld von Pfahlheim. Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum des Liederkranzes e.V. (1976) 30 Abb. 2, a. b.

<sup>13</sup> Herrn W. Menghin sei an dieser Stelle herzlich für alle seine Auskünfte über das Ohringpaar gedankt, besonders für die im folgenden angesprochenen Hinweise über das Inventarbuch und auch für die in Anm. 12 genannte Literatur.

Gürtelenden“ (FG 173–178)<sup>14</sup> und silberne Ohringe mit kleinen massiven Polyedern (FG 179–180) aufgeführt sind (*Taf. 61,2*). Daraus ist ersichtlich, wie durch die Reihenfolge der Funde im Inventarbuch leicht eine Verwechslung stattfinden konnte<sup>15</sup>. Die Ohringe des Grabes III/1884 werden als letzte in der Aufzählung mit einer Inventarnummer versehen und sind eindeutig nicht mit den zu Beginn beschriebenen Polyederkapselohrringen identisch, die zwar vor den Funden dieses Grabes stehen, aber erst nachträglich inventarisiert wurden<sup>16</sup>.

Damit erhebt sich die Frage nach der Herkunft der Ohringe mit den Polyederkapseln. Bei der Suche nach Parallelen, die vielleicht den ursprünglichen Fundort eingrenzen könnten, bietet sich zuerst ein Ohring an, der in den AuhV 4 abgebildet ist und mit den Ohrringen in Nürnberg identisch zu sein scheint. Laut der Beschreibung von L. Lindenschmit stammt der Ohring aus Andernach und soll im Museum zu Bonn aufbewahrt sein<sup>17</sup>. Im Rheinischen Landesmuseum Bonn ist jedoch weder in den Inventarbüchern noch im Frankenkatalog von H. Stoll ein Ohring dieser Art verzeichnet<sup>18</sup>.

Die Angaben zu ein und demselben Ohring im Abgußkatalog des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz lauten dagegen anders: Hier wird als Aufbewahrungsort die Sammlung E. aus'm Weerth angegeben<sup>19</sup>. Diese Sammlung wurde 1895 versteigert; im Katalog wird ein Ohringpaar beschrieben und dabei auf eine Abbildung in den AuhV hingewiesen: „Ein Paar große Ohringe, der Reif Silber, schraubenförmig gedreht und in eine große Kugel auslaufend, die mehrfach abgeflacht und mit aufgesetzten kleinen Kreuzchen aus Almandinen und Perlen gebildet. Gondorf. Abgeb. Lindenschmit, Alterth. Länge 6 Cent.“<sup>20</sup> Damit ist die Herkunft der bei Lindenschmit abgebildeten Ohringe geklärt. Die Annahme Lindenschmits, daß sich die Ohringe im heutigen Rheinischen Landesmuseum Bonn befinden müßten, wird durch einen Hinweis im Ergänzungsheft zu den AuhV erklärt, wo angemerkt wird,

<sup>14</sup> Es handelt sich hierbei um eine verzinnte Bronze-Schuhgarnitur, bestehend aus zwei Schnallen mit Beschlag und Gegenbeschlag sowie zwei Riemenzungen.

<sup>15</sup> Dies besonders wohl durch die Reihenfolge der Beigaben im ersten Fundbericht Kurtz a.a.O. (Anm. 6), wo die Ohringe an erster Stelle genannt werden, und durch den unglücklichen Umstand, daß die wirklich zugehörigen Ohringe im Inventarbuch am Ende der Aufzählung stehen und somit, weil man ja schon Ohringe für das Grab hatte, übersehen wurden.

<sup>16</sup> Die Ohringe sind heute noch unter der Inv. Nr. FG 179–180 im Germ. Nationalmus. vorhanden.

<sup>17</sup> L. Lindenschmit, AuhV 4 (1900) Taf. 47, 8.

<sup>18</sup> Nach Auskunft von Frau Helga Polenz, die die Funde aus dem Neuwieder Becken bearbeitet, kann ein solcher Ohring niemals zum Inventar des Rhein. Landesmus. gehört haben, wenn er nicht in den Inventarbüchern verzeichnet ist. Vielmehr war das Museum in Bonn bemüht, die Funde aus Andernach und dem Neuwieder Becken zu sammeln. Es wurden auch keine Funde aus dieser Gegend weggegeben oder gegen andere Funde getauscht. – Frau Helga Polenz sei hier für ihre freundlichen Auskünfte über die Funde von Andernach besonders gedankt; mein Dank gilt auch Herrn W. Janssen, der mir den Einblick in den Frankenkatalog von H. Stoll im Rhein. Landesmus. gestattete.

<sup>19</sup> Abgußkatalog Nr. 9225.

<sup>20</sup> Katalog der reichhaltigen Antiken-Cabinete der Herren Rentner F. Herm. Wolff in Köln und Prof. Dr. E. aus'm Weerth in Kessenich bei Bonn (1895) 48 Nr. 629.

daß die Sammlung E. aus'm Weerth „jetzt zum Theil im Provinzialmuseum zu Bonn“ sei<sup>21</sup>.

Da nun das Ohrringpaar nicht in das damalige Provinzialmuseum Bonn gekommen ist, der bei Lindenschmit abgebildete Ohrring hingegen mit dem Paar in Nürnberg in Einklang zu bringen ist, steht der Annahme nichts im Weg, daß es sich bei den Ohrringen im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg um die Funde aus Gondorf handelt, zumal das Museum noch andere Funde aus der ehemaligen Sammlung E. aus'm Weerth aufgekauft hat.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, daß die Ohrringe mit dem Fundort Gondorf an der Mosel gut in die fränkischen Funde dieser Gegend hineinpassen, die von dem Neuwieder Becken und dessen Umgebung abgedeckt wird. Eine Eigenheit der Kapseln in Nürnberg ist die Verzierung der beiden Nebenseiten, in diesem Fall hier mit denselben Motiven wie auf den vier Hauptseiten. Bei Ohrringen mit Polyederkapseln ist es aber nicht üblich, die Nebenseiten zu verzieren, da sie auf der einen Seite vom Ring durchlaufen werden und somit einer anderen Verzierung bedürfen als die Hauptseiten. Die gegenüberliegende Seite ist dann sowohl aus Symmetriegründen als auch technisch bedingt ebenso verziert. Das zeigen Ohrringe wie z. B. die aus dem Frauengrab unter dem Kölner Dom oder Junkersdorf, Grab 450. Bei diesen Stücken fehlen auf den Nebenseiten die Fassungen für die meist rautenförmigen Almandine<sup>22</sup>.

Eine eigenwillige Abwandlung von dem aus der Entwicklung zu verstehenden Verzierungsschema<sup>23</sup> bieten die Ohrringe aus Andernach I. Bei den Stücken aus Grab 17, *Taf. 63,1*, und 24, *Taf. 63,2*<sup>24</sup>, sind auf den vier Hauptflächen die rautenförmigen Zellen zu finden; auf den Seitenflächen sind dagegen um eine runde Mittelzelle jeweils vier Zellen kleeblattförmig angeordnet. Damit entsprechen sie in ihrer Form einem Kreuz, jedoch sind die einzelnen Arme bzw. Blätter außen zu einer Blattform abgerundet.

Eine andere Lösung des Verzierungsproblems bietet ein Ohrringpaar aus Engers, *Taf. 63,3*<sup>25</sup>. Dort sind die Zellen auf den Hauptflächen durch vier Stege unterteilt, die auf eine runde Mittelzelle zulaufen. Durch die Verwendung einer runden Mittelzelle inmitten der hier quadratischen Zelle konnte diese Verzie-

<sup>21</sup> Ergänzungsheft zum Band 1-4 der AuhV (1900) VII; da es sich auch nicht um den Fundort Andernach handelt, wird es verständlich, daß die Ohrringe nicht in das Rhein. Landesmus. in Bonn gelangt sind; siehe auch Anm. 18.

<sup>22</sup> Doppelfeld a.a.O. (Anm. 4) *Taf. 14, 6a.6b*; LaBaume a.a.O. (Anm. 4) *Taf. 41, 5.6*.

<sup>23</sup> Bei den durchbrochen gearbeiteten Polyedern wie z. B. bei den Ohrringen von Gültlingen (Veeck a.a.O. [Anm. 2] *Taf. 35A,1*) war es wegen der Versteifung der Kapseln notwendig, daß das Blech der beiden Seitenflächen nicht für eine Almandineinlage durchbrochen wurde, sondern nur für den durchlaufenden Reif.

<sup>24</sup> Grab 17: bisher unveröffentlicht; Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. 2472. – Grab 24: H. Kühn, Die germanischen Fibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz. Rhein. Forsch. Vorgesch. 4 (1940) 368 *Taf. 112, 1.2*; bei diesen Ohrringen sind die rautenförmigen Zellen auf den Hauptseiten in zwei gleichgroße Dreiecke unterteilt; auch das umgebogene Ende des Ringes ist in der Mittelzelle der Seitenfläche deutlich zu erkennen, somit sind hier die Mittelzellen nicht durch ein Almandinplättchen verschlossen.

<sup>25</sup> Rhein. Landesmus. Bonn Inv. Nr. 36,34,35; bisher unveröffentlicht. Frau D. Haupt und Herrn W. Janssen sei an dieser Stelle auch herzlich für die Hilfe bei der Bereitstellung der Vorlagen für *Taf. 63* gedankt.

rung auch auf die Seitenflächen übernommen werden, denn damit war es problemlos, den Ring durch die runde Mittelzelle zu führen.

Auf andere Kombinationen von Zellen auf Polyederkapseln soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden; es kann nur festgestellt werden, daß im Neuwieder Becken und dessen Umkreis die Seitenflächen der Polyederkapseln mit Almandinzellen verziert werden können, entweder kreuzförmig um eine runde Mittelzelle gruppiert oder auch wie bei dem Ohring von Engers mit einer quadratischen bzw. rautenförmigen Zelle und eingefügter runder Mittelzelle<sup>26</sup>.

Ein Blick auf vergleichbare Ohringe mit Kreuzdarstellungen auf den Kapseln zeigt, daß die gleiche Verzierung auf allen sechs Seiten der Kapseln wie bei den Ohrringen in Nürnberg nicht die Regel ist. Ein Ohringpaar aus Cugny<sup>27</sup> (*Taf. 62,5*) mit tordiertem Reifen besitzt eine Polyederkapsel mit je einem Kreuz auf den vier Hauptseiten, die ebenso wie bei den Ohrringen in Nürnberg aus vier sich verbreiternden Zellen mit roter, aber auch grüner Steineinlage um eine runde Mittelzelle mit einer weißen Perle gebildet werden. Auf den Seitenflächen finden sich jeweils nur vier Röhrenchenzellen, wie sie z. B. auch bei den Ohrringen von dem Frauengrab unter dem Kölner Dom zu sehen sind<sup>28</sup>. Bei diesen Ohrringen hat sich der Hersteller an das übliche Schema der Verzierung gehalten, nämlich die Hauptseiten mit aufgesetzten Zellen und die Seitenflächen mit Röhrenchenzellen zu versehen<sup>29</sup>. Gleiches gilt für weitere Ohringe aus Mareuil und Courbes<sup>30</sup>, bei denen die gleichen Polyederkapseln wie die von Cugny auf glatten Reifen sitzen. Ein weiteres Ohringpaar mit Kreuzdarstellungen stammt aus Kettig, es kann hier leider nicht zum Vergleich herangezogen werden<sup>31</sup>. Weiterhin gibt es noch ein Ohringpaar aus Molsheim<sup>32</sup> mit Kreuzen auf den Kapseln. Dieses Paar muß aber zeitlich wesent-

<sup>26</sup> Daß daneben auch Polyederkapseln überliefert sind, die dem üblichen Verzierungsschema mit Röhrenchenzellen auf den Seitenflächen entsprechen (wie z. B. Junkersdorf, Grab 450 [Anm. 4]), darf nicht vergessen werden. Trotzdem kann festgestellt werden, daß im Neuwieder Becken und in seiner Umgebung bei der Verzierung der Polyederkapseln die meisten Varianten zu finden sind, die somit auf eine lebhaft und erfindungsreiche Schmuckherstellung schließen lassen.

<sup>27</sup> J. Pilloy, *Études sur anciens lieux des sépultures dans l'Aisne* (1886) 71 Taf. 1,5.

<sup>28</sup> Siehe Anm. 4.

<sup>29</sup> Obwohl sich gerade Polyeder mit Kreuzen für die gleiche Gestaltung aller sechs großen Flächen anbieten, zeigen sie durch den Vergleich mit den Ohrringen aus Frankreich (Anm. 27 u. 30) die Eigenständigkeit der Entwicklung im Neuwieder Becken und seiner Umgebung.

<sup>30</sup> C. Boulanger, *Le mobilier funéraire gallo-romain et franc en Picardie et en Artois* (1902–1905) 79 Taf. 26,2; M. C. Barrière-Flavy, *Les Arts Industriels des Peuples Barbares de la Gaule*. Album (1901) 16 Taf. 65,18.

<sup>31</sup> Katalog aus'm Weerth a.a.O. (Anm. 20) 48 Nr. 627; der Verbleib dieses Paares ist nicht bekannt. Aus der Beschreibung geht nicht hervor, ob sich auf allen sechs großen Flächen Kreuzdarstellungen befunden haben. Bei dem unter Nr. 626 angesprochenen Ohringpaar aus Kärlich, ebenfalls mit Kreuzen, handelt es sich der Beschreibung nach um einen anderen Ohring-Typ, und zwar den mit Scheibenenden; dazu siehe U. Koch, *Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg*. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 10 (1968) 248 Liste 8 Typ Irlmauth.

<sup>32</sup> F. A. Schaeffer, *Sépultures romaines et mérovingiennes de Molsheim*. Cahiers Arch. et Hist. Alsace 5, 1927–1930, 178 Taf. 26.

lich später eingeordnet werden. Das zeigen insbesondere die aus den beiden Seitenflächen aufsteigenden Kegel, die sich auch an anderen Ohrringen des 7. Jahrhunderts nachweisen lassen<sup>33</sup>.

Bevor ein Versuch der Datierung der Ohrringe in Nürnberg unternommen wird, sollen die Argumente für eine Zuweisung dieser Ohrringe zu dem Herkunftsort Gondorf kurz zusammengefaßt werden:

1. Die Zuweisung zu dem Grab III/1884 von Pfahlheim beruht auf einem Mißverständnis.
2. Bei dem in den AuhV 4 abgebildeten Ohrring handelt es sich um ein Stück aus der ehemaligen Sammlung E. aus'm Weerth.
3. Dieser Ohrring, der zu einem Paar gehört, findet sich im Auktionskatalog der Sammlung aus'm Weerth mit der Herkunftsangabe Gondorf.
4. Im Rheinischen Landesmuseum Bonn wurde niemals ein solches Ohrringpaar inventarisiert.
5. Stücke aus der ehemaligen Sammlung aus'm Weerth wurden vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg erworben.
6. Der Ohrring aus den AuhV 4 dürfte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem der Ohrringe des Paares in Nürnberg identisch sein, soweit sich dies auch aufgrund der Abbildung erkennen läßt.

Nach diesen Feststellungen kann es sich bei dem hier besprochenen Ohrringpaar nur um einen Fund aus Gondorf an der Mosel handeln.

Für eine zeitliche Einordnung des Ohrringpaares bietet sich zunächst das Grab 65 von Cugny, Jardin-Dieu, an, aus dem das oben schon erwähnte Ohrringpaar mit den tordierten Reifen und den Kreuzdarstellungen auf den Kapseln stammt. Die reiche Bestattung einer Frau lag nach den Aussagen des Ausgräbers bei ihrer Auffindung ungestört in einem Sarkophag und ist daher besonders für die jetzt anstehende Fragestellung nach der Datierung gut geeignet<sup>34</sup>. So fanden sich in dem Grab (in der Reihenfolge der Aufzählung bei J. Pilloy):

Zu Füßen links: ein Glasgefäß – zu Füßen rechts: ein bläulicher Glaswirtel mit wirbelförmiger weißer Fadeneinlage (*Taf. 62,7*) – auf jedem Fuß und an der Außenseite eines jeden Knies: je eine Schuhbinden- und eine Wadenbindengarnitur (*Taf. 62,10a-c. 12a-c*) – entlang des linken Oberschenkels: eine große Menge von Eisenresten, ein kleiner Silex, ein kleines Fossil, eine große grünliche Perle, ein Gehänge aus Eisenringen, Reste eines Schlüssels, ein Messer mit Holzgriff und einer Scheide mit Ortband (*Taf. 62,9*), ein Kamm (darunter sind die Knochenteile zu verstehen, die angeblich zur Scheide gehören sollen) (*Taf. 62,8*), ein Lederbeutel mit fünf römischen Münzen – auf dem Gürtel links: ein ovaler Schnallenbügel, in Tierköpfen endend (*Taf. 62,6*) – auf dem Gürtel rechts: eine rechteckige Schnalle aus einer Bronzelegierung und eine Gürtelhafter (*Taf. 62,13.14*) – linke Hand: bronze-

<sup>33</sup> Nach seinen Beigaben gehört das Grab A 11 von Molsheim der Stufe JM II an. Die Polyederkapseln mit seitlichen Kegeln werden im Rahmen meiner Arbeit über merowingerzeitliche Ohrringe bei den Alamannen besprochen. Die späte Datierung und die vollkommen andere Gestaltung der Ohrringe von Molsheim lassen daher eine weitere eingehende Abhandlung über sie an dieser Stelle unnötig erscheinen.

<sup>34</sup> Pilloy a.a.O. (Anm. 27) 51ff.

ner Fingerring mit punzverzierter Platte (*Taf. 62,2*) – linker Arm: bronzener Armreif mit stark abgeriebenen Strichverzierungen – rechter Arm: Armband aus 13 Perlen – im Becken rechts und links: je eine silberne Bügelfibel mit Niello- und Almandinverzierung (*Taf. 62,1*) – auf der Brust rechts und links: je eine S-Fibel aus Bronze (*Taf. 62,4*) – auf der Brust: eine 14 cm lange Bronzenadel, 26 Perlen, zwei kleine Bronzeringe, ein kleines Instrument aus Bronzeblech, in einem Ring endend (*Taf. 62,11*), eine zweifach gelochte Münze des Gratian – rechts und links des Kopfes: je ein Ohring, der Ring aus vergoldeter Bronze, die Kapsel aus Silberblech mit roter und grüner Einlage und weißen Perlen (*Taf. 62,5*) – unter dem Kopf: eine vergoldete Silbernadel mit Filigrankopf (*Taf. 62,3*)<sup>35</sup>.

Die aufgezählten Beigaben lassen sich zeitlich einordnen und ermöglichen eine Datierung des Grabes. Zuerst sollen die fünf Münzen vorgestellt werden. Es handelt sich hierbei um je eine Münze von Antoninus Pius (138–161), Maximus (235–238), Constantinus I d. Gr. (306–337), Constantius II (324–361) und Gratianus (367–383)<sup>36</sup>. Damit entfallen die Münzen für eine Datierung des Grabes<sup>37</sup>, denn die jüngste Münze ist zur Zeit ihrer Niederlegung im Grabe immerhin schon rund zwei Jahrhunderte alt, wie sich dies aus den anderen Beigaben des Grabes ergibt.

Versucht man nun, der Reihenfolge ihrer Aufzählung nach, die Fundstücke zeitlich einzuordnen, dann steht an erster Stelle das Glasgefäß, das leider nicht abgebildet ist. Jedoch kann man der Beschreibung nach in ihm einen Tumbler vom Typ A erkennen<sup>38</sup>, der von K. Böhner in seine Stufe III gesetzt wird<sup>39</sup>. Der Wirtel mit weißer Fadeneinlage in Wirbelmuster (*Taf. 62,7*) ist ebenfalls ein Datierungshinweis auf die Stufe III nach Böhner<sup>40</sup>. Die Schuh- und Wadenbindengarnituren lassen sich durch Parallelen auch gut in dieselbe Stufe ein-

<sup>35</sup> Die Numerierung der einzelnen Beigaben wurde nach Pilloy a.a.O. (Anm. 27) *Taf. 1* beibehalten, lediglich die Buchstaben bei den Schuh- und Wadenbindengarnituren wurden eingefügt.

<sup>36</sup> Übersetzung der französischen Namen ins Lateinische nach: R. Cagnot, *Cours d'Épigraphie Latine* 4(1914) 197; 215; 239; 243; 247.

<sup>37</sup> Die Gleichsetzung von „Constance II“ (Pilloy a.a.O. [Anm. 27] 54) mit „Constanz II“ (Kühn a.a.O. [Anm. 24] 223; 225. – Ders., *Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in Süddeutschland* [1974] 948. – Ders., *Das Problem der S-Fibeln der Völkerwanderungszeit*. *Ipek* 24, 1974–1977, 127; 132) ist sicher nicht richtig. Der römische Name Constans wird im Französischen mit „Constant“ übersetzt (J. Sabatier, *Description Générale des Monnaies Byzantines* 1 [1930] 290). Der französische Name „Constance II“ entspricht dem römischen Constantius II (Cagnot a.a.O. [Anm. 36] 234). Daß auch bei Pilloy a.a.O. (Anm. 27) 54 „Constance II“ mit Constantius II gleichzusetzen ist, zeigt die Aufzählung der Münzen in ihrer zeitlichen Abfolge, wo eben Constantius II vor Gratian kommt. Ferner haben die byzantinischen Münzen nicht die Inschrift *Gloria exercitus* auf ihrer Rückseite, vielmehr trifft dies auf die Münzen von Constantius II zu (Sabatier a.a.O. 290ff; Cagnot a.a.O. [Anm. 36] 243f.).

<sup>38</sup> Besonders gut deutbar durch die Beschreibung der Rippung, wobei am Gefäßboden vier hervorgehobene Rippen ein Kreuz bilden.

<sup>39</sup> K. Böhner, *Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes*. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit*, Ser. B, 1, 1. Teil (1958) 226f. Diese Tumbler werden von ihm in seine Stufe III bis hin zum Übergang nach Stufe IV gesetzt. Den gut vergleichbaren Tumbler aus Welschbillig, Grab 10, weist Böhner voll in die Stufe III, ebd. 2. Teil *Taf. 64,2*.

<sup>40</sup> Ebd. 1. Teil 218f.

ordnen<sup>41</sup>. Die verschiedenen Teile des Gürtelgehanges sind leider bis auf das Messerortband und das Stück einer angeblichen Knochenscheide (*Taf. 62, 8.9*; bei dem verzierten Knochenstück handelt es sich wohl um die Reste eines Kammes oder des Futterals) nicht abgebildet. Das Messerortband aus versilberter Bronze befindet sich in der Tradition der Messerbeigaben, wie sie z. B. in dem Frauengrab unter dem Kölner Dom dokumentiert wird<sup>42</sup>. Das Ortband aus Cugny läßt sich mit dem aus Köln vergleichen und bestätigt die Festlegung des Grabes in die Stufe III nach Böhner. Auch der Gürtelbesatz mit rechteckiger Schnalle und einer Haften (*Taf. 62, 13.14*) deutet in diesen Zeitraum. Das Fehlen von zwei weiteren Gürtelhaften, die ursprünglich zu dritt auf dem Gürtel angebracht waren, zeigt, daß das Grab von Cugny nach dem Höhepunkt dieser Gürtelmode angelegt wurde<sup>43</sup>. Die zweite Schnalle (*Taf. 62, 6*), ebenfalls in der Gegend des Gürtels gefunden, scheint nicht in den Grabzusammenhang zu passen. Ganz sicher handelt es sich hierbei um das älteste Stück im Grab, das noch aus dem 5. Jahrhundert stammt<sup>44</sup>, wenn man von den oben aufgeführten römischen Münzen absieht. Die Erklärung für dieses Stück mag seine Lage erbringen. Da es sich auf der linken Seite befand, kann es in Verbindung mit dem Gehänge gestanden haben. Vielleicht diente der geschlossene Schnallenbügel als Ring für das Gehänge, oder er gehört zu den Raritäten mit Amulettcharakter, die in dem Gehänge schon durch ein kleines Fossil und einen kleinen Silex vertreten sind.

Für die beiden silbernen Bügelfibeln lassen sich keine genauen Parallelen finden. Nach Kühn gehören sie zu seinem Typ 24 von großen Fibeln mit gleichbreitem Fuß<sup>45</sup>. Das verbindende Kriterium dieser Gruppe ist allein die Größe der Fibeln, jedoch lassen sie sich untereinander schwer vergleichen. Einer Datierung in die Stufe III nach Böhner würde aber nichts widersprechen, auch wenn keine nähere Einengung erfolgen kann<sup>46</sup>. Ebenso lassen sich für die

<sup>41</sup> So liegt eine vergleichbare Riemenzunge mit Kreis- und Dreieckspunzen aus Rübenach, Grab 56, vor: Chr. Neuffer-Müller u. H. Ament, Das fränkische Gräberfeld von Rübenach. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 7 (1973) Taf. 4, 22. Dieses Grab gehört der Belegungsphase B 1/2 von Rübenach an, die von Ament der zweiten Hälfte der Stufe III nach Böhner gleichgesetzt wird und damit der Stufe AM III nach Ament entspricht (ebd. 143 Abb. 5; 149. – H. Ament, Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland. Ber. RGK 57, 1976, 336 Abb. 20). Ebenso kann das Grab 163 von Köln-Junkersdorf angeführt werden, wo sich eine punzverzierte Riemenzunge und eine kleine Rechteckschnalle fand. Das Grab wird in die Stufe III nach Böhner datiert (LaBaume a.a.O. [Anm. 4] 124 Taf. 10 Grab 163, 8.9). Das Grab wird in die Stufe III nach Böhner datiert (LaBaume a.a.O. [Anm. 4] 124 Taf. 10 Grab 163, 8.9).

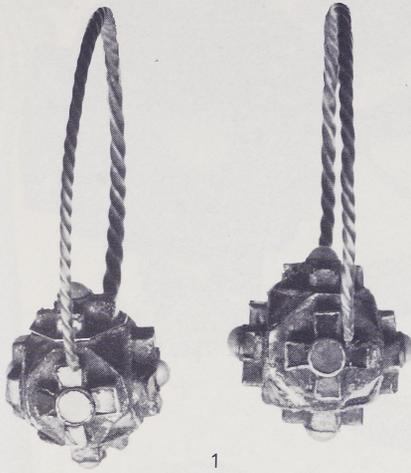
<sup>42</sup> Doppelfeld a.a.O. [Anm. 4] Taf. 18, 17c.

<sup>43</sup> Aus dem gestörten Grab 195 von Rübenach liegen ebenfalls eine rechteckige Schnalle und eine Gürtelhaften vor. Dieses Grab mag als Hinweis für die zeitliche Festlegung des Grabes von Cugny dienen, denn das Rübenacher Grab liegt am Rande der Belegungsphase A zur Phase B 1/2 hin. Damit entspricht das Grab dem Übergang von der Stufe AM II nach AM III (Neuffer-Müller u. Ament a.a.O. [Anm. 41] 143 Abb. 5; Taf. 11, 25.27).

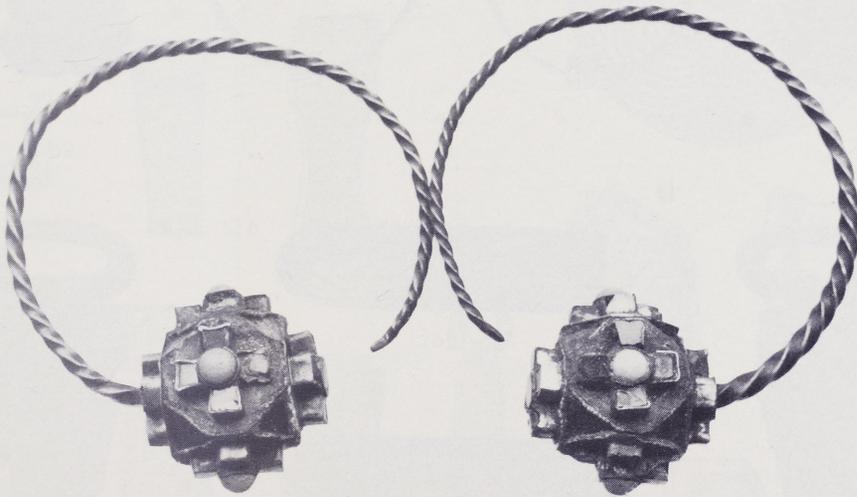
<sup>44</sup> R. Pirling, Das Römisch-Fränkische Gräberfeld von Gellep. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. B, 2, 1. Teil (1966) 192ff. Abb. 21, 1–4.8.

<sup>45</sup> Kühn, Bügelfibeln Süddeutschland a.a.O. (Anm. 37) 945ff.

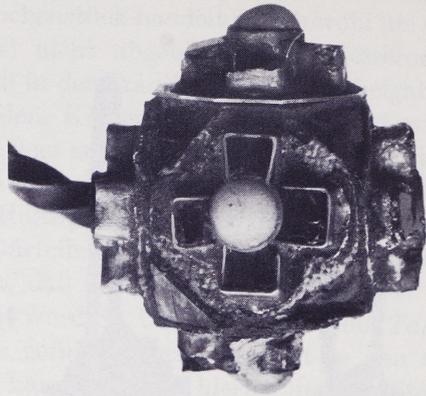
<sup>46</sup> Die Datierung von Kühn in das 7. Jahrhundert beruht auf einem Übersetzungsfehler des Namens „Constance II“, dazu siehe Anm. 37.



1



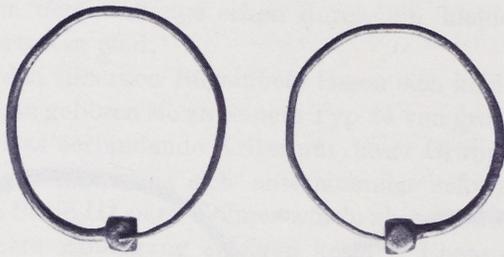
2



1



2b



2a



2c



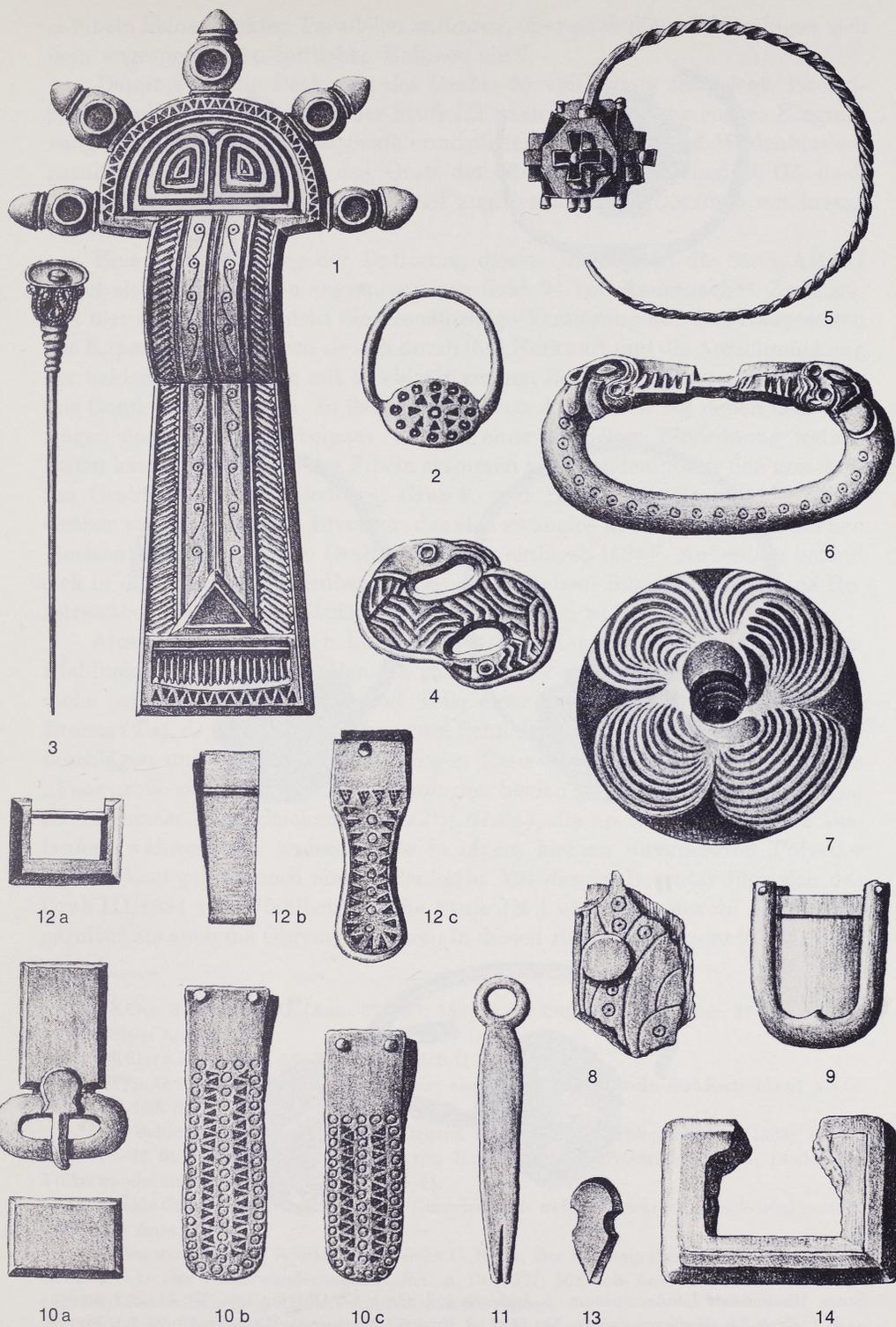
2d



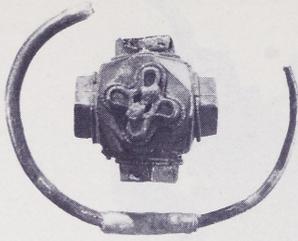
2e



Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. 1 Vergrößerte Kapsel des Ohringpaares Inv.-Nr. FG 170-171. 2 Pfahlheim, Grab III/1884. M. 1:1.



Cugny, Jardin-Dieu, Grab 65 (nach J. Pilloy, Études sur anciens lieux des sépultures dans l'Aisne [1886] Taf. 1,1-14).



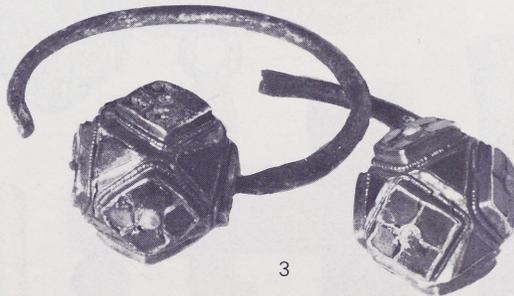
1a



1b



2



3

Bonn, Rheinisches Landesmuseum. 1 Andernach I, Grab 17, Ohrring Inv. Nr. 2472. 2 Andernach I, Grab 24, Ohrringpaar Inv. Nr. 2482. 3 Engers, Ohrringpaar Inv.-Nr. 36, 34-35. Photos Rheinisches Landesmuseum, Bonn. M. 1:1.

S-Fibeln keine direkten Parallelen anführen, aber auch diese Fibeln fügen sich dem angesprochenen zeitlichen Rahmen ein<sup>47</sup>.

Damit wäre die Datierung des Grabes 65 von Cugny festgelegt. Es entspricht mit seinem Inventar der Stufe III nach Böhner. Eine engere Eingrenzung gegen das Ende dieser Stufe ermöglichen die Schuh- und Wadenbindengarnituren<sup>48</sup>. Somit kann das Grab der Stufe Ältermerowingisch III nach Ament zugewiesen werden und damit zugleich auch die Ohringe mit kreuzverzierten Polyedern.

Eine Unterstützung der Datierung dieser Ohringe in die Stufe AM III findet sich in dem schon angesprochenen Grab 24 von Andernach<sup>49</sup>. Zwar zeigen hier die Ohringe nicht die kreuzförmige Verzierung auf den Hauptseiten der Kapseln, jedoch lassen sie sich durch ihre Herkunft und die Ausschmückung der beiden Seitenflächen mit kleeblattförmigen Zellen durchaus mit dem Paar aus Gondorf vergleichen. In dem Grab 24 von Andernach lag neben den Ohringen noch ein Bügelfibelpaar, das bei einer zeitlichen Einordnung weiterhelfen kann<sup>50</sup>. Vergleichbare Fibeln stammen unter anderem aus den gesicherten Grabfunden von Friedberg, Grab 3, und Hailfingen, Grab 361<sup>51</sup>. Beide Gräber verfügen über ein Inventar, das sich zwanglos in den gleichen zeitlichen Horizont wie das aus dem Grab von Cugny einfügen läßt<sup>52</sup>. Außerdem befand sich in dem Grab von Friedberg neben der einzelnen Bügelfibel noch eine Rosettenfibel, die auch der Stufe AM III zuzurechnen ist<sup>53</sup>.

Abschließend soll noch kurz auf das Inventar des Grabes III/1884 von Pfahlheim eingegangen werden. Es stellt sich heute folgendermaßen dar: Die sechs „silbernen Zierstücke“ sind Teile einer verzinnnten Schuhgarnitur aus Bronze (*Taf. 61,2b.c*), die sich aus zwei Schnallen mit Beschlägen und Gegenbeschlägen und den beiden zugehörigen Riemenzungen zusammensetzt. Das „Paar große silberne Ohringe“ ist mit den beiden glatten silbernen Ohringen (Durchmesser 3 cm) gleichzusetzen (*Taf. 61,2a*), die an einem Ende spitz auslaufen, während das andere Ende in einem kleinen unverzierten Polyeder endet. Dazu gehört noch eine Perlenkette. Mit diesem Inventar fügt sich das Grab III/1884 von Pfahlheim in die Stufe JM I ein, denn sowohl die Schuhgarnitur als auch die Ohringe gehören in diesen Beigabehorizont<sup>54</sup>.

<sup>47</sup> Kühn, S-Fibeln a.a.O. (Anm. 37) 127; 132; zu der Datierung siehe Anm. 37 und 46.

<sup>48</sup> Siehe Anm. 41.

<sup>49</sup> Kühn a.a.O. (Anm. 24) 327; 368; *Taf. 2,11.11a; 112,1.2*.

<sup>50</sup> Typ von Friedberg nach Kühn; siehe auch Kühn, Bügelfibeln Süddeutschland a.a.O. (Anm. 37) 1090 ff.

<sup>51</sup> G. Behrens, Die Bad Nauheimer Gegend in Urzeit und Frühgeschichte (1939) 17; 51 Abb. 71. – H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit 4* (1939) 62 *Taf. 14,6–11*.

<sup>52</sup> Beide Gräber besitzen einen großen Glaswirtel mit weißer Fadeneinlage in Wirbelmuster; siehe auch Anm. 40.

<sup>53</sup> Über vergleichbare Rosettenfibeln siehe U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. *Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit, Ser. A, 13* (1977) 59f. mit Anm. 22; dort werden die einzelnen Rosettenfibeln in die Zeit von 565–590/600 datiert.

<sup>54</sup> Vgl. mit dem Pfahlheimer Grab III/1884 die Schuhbindengarnitur und die Ohringe aus Grab 18 von Marktobderdorf, das von R. Christlein seiner Schicht 2 (570/90–630/40) zugerechnet

Es erscheint mir somit gesichert, daß die Ohringe mit den kreuzverzierten Polyederkapseln im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg nicht dem Grab III/1884 von Pfahlheim zugehören, sondern aus Gondorf an der Mosel stammen. Sie sind damit einem Gebiet zuzurechnen, in dem vergleichbare Ohringe nicht selten auftreten und wo sie möglicherweise auch hergestellt wurden. Ein weiteres Indiz für die falsche Zusammenstellung des Grabinventares von Pfahlheim ist die Datierung des Grabes in die Stufe JM I, die damit im Gegensatz zu der Datierung der Ohringe mit kreuzverzierten Polyedern steht. Die Ohringe mit den kleinen massiven Polyedern passen dagegen in den zeitlichen Rahmen des Grabes, wie sich dies auch durch andere zeitgleiche Grabinventare bei den Alamannen belegen läßt<sup>55</sup>.

---

wird (Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. Bayer. Vorgesch. 21 [1966] 69f.; 80; Taf. 6,1.2.9.10). Damit entspricht das Grab von Marktoberdorf der Stufe JM I nach Ament.

<sup>55</sup> Eine ausführliche Besprechung der Gräber mit Polyederohrringen erfolgt im Rahmen meiner Dissertation; siehe Anm. 1.